

Bekanntmachung der Gemeinde Jesewitz

**Beschluss über die Aufstellung und die förmliche Beteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Jesewitz an der B 87“ im OT Bötzen gemäß § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jesewitz hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Jesewitz an der B 87“ im OT Bötzen beschlossen (Beschluss-Nr.108/2022).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans und befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Jesewitz im Ortsteil Bötzen, nordwestlich der Ortslage, beidseits der Bundesstraße B 87.

Er umfasst die Flurstücke 3/5, 3/7, 3/10, 3/11, 3/12, 3/14, 3/16, 3/17, 3/18, 5/4, 5/8, 5/9, 5/10, 5/11, 7/5, 7/6, , 7/8, 7/10, 7/12, 7/13, 8/5, , 8/7, 8/8, 8/10, 8/11, 8/12, 8/13, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 9/10, 9/11, 9/12, 9/13, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 11/5, 11/8, 11/12, 11/13, 11/16, 11/17, 11/19, 11/20, 11/21, 11/22, 11/23, 11/24, 11/25, 11/27, 11/28, 11/29, 11/30, 11/31, 14/4, 14/9, 14/10, 14/12, 14/13, 14/15, 14/16, 14/18, 14/19, 14/22, 14/25, 14/29, 14/30 (tw.), 14/32, 14/33, 15/2, 15/5, 15/6, 15/7, 15/8, 15/9, 15/10, 15/12, 15/13, 15/14, 15/15, 15/16, 15/17, 15/18, 166/15, 292, 293, 294, 295, 298, 299, 22/7, 22/10, 22/15, 22/16, 22/17, 22/20, 22/21, 22/22, 22/23, 22/24, 22/29, 22/30, 22/32, 22/31,23/1 (tw.), 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10, 25/9, 25/13, 25/14, 25/15, 25/17, 25/19, 25/20, 234/25, 300, 301, 302 (tw.), 303 in der Flur 2 der Gemarkung Jesewitz und einer Fläche von ca. 23,9 Hektar. Er ist auf der beigefügten Abbildung dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Festsetzung der Überschreitung der Höhe baulicher Anlagen, hier der Traufhöhe, für das im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte eingeschränkte Gewerbegebiet GE<sub>E</sub>1, um eine zeitgemäße Entwicklung des Baugebiets zu ermöglichen

Für die 1. Änderung des Bebauungsplans kommt das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung, da mit der Festsetzung der Überschreitung der Höhe der baulichen Anlagen innerhalb des im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten eingeschränkten Gewerbegebiets GE<sub>E</sub>1 die Grundzüge der Planung und das Gesamtgerüst der Abwägung nicht berührt werden. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Jesewitz hat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. (Beschluss-Nr.: 109/2022) Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**vom 02.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023**

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in den Räumlichkeiten des Verwaltungsverbands Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg aus.

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
Freitag geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans ist während der Beteiligungsfrist über folgende Internetseiten abrufbar:

<https://jesewitz.de/foerderungen/bauvorhaben.html>  
<https://www.eilenburg-west.de/texte/seite.php?id=177135> und  
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>  
sowie im zentralen Landesportal unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe ist beispielsweise auch per E-Mail an **Ilona.Vollring@vv-eilenburg-west.de** oder **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Rückfragen zur Planung steht neben dem Verwaltungsverband Eilenburg-West auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Str. 13, 15537 Erkner, Telefon (0 33 62) 8 83 61 0, Fax (0 33 62) 8 83 61 59, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Jesewitz, 15.11.2022

Tauchnitz  
Bürgermeister